

Soforthilfe für von der Corona-Krise betroffene Menschen



Die idee.on gGmbH bietet über die Initiative der Aktion Mensch und in Kooperation mit Edeka Schäfer aus Türkismühle Corona Soforthilfen in Form von Lebensmittelpaketen für Bürger und Bürgerinnen in der Gemeinde Nohfelden an.

Betroffene Haushalte können sich weiterhin unter www.ideeon.info für ein Lebensmittelpaket (30€ oder 50€) anmelden.

Pro Haushalt/Familie kann ein Lebensmittelpaket beantragt werden.

Amtliche Bekanntmachungen



GEMEINDE
NOHFELDEN

Telefon: 06852/885-0

Fax: 06852/885-125

E-Mail: info@nohfelden.de

Internet: www.nohfelden.de

Veröffentlichungen für Amtsblatt an E-Mail: amtsblatt@nohfelden.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 02.07.2020** findet um 17:30 Uhr eine öffentliche / nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium: Gemeinderat
Nr.: GR/03/2020

Ort: Köhlerhalle Walhausen

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschriften Nr. 01/2020 und 02/2020 der Sitzungen des Gemeinderates vom 13.02.2020 und 28.05.2020
2. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „In der Hohl“ in Flur 10 u. 36 der Gemarkung Sötern
Vorlage: VV/176/2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Modifizierung der Förderrichtlinien des Programms „Neues Leben im Dorf“ zur Förderung der Ansiedlung junger Familien in der Gemeinde Nohfelden
Vorlage: VV/164/2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung (Entwidmung) von gemeindeeigenen Wegeteilflächen in Flur 20 der Gemarkung Gonnesweiler
Vorlage: VV/161/2020
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Nutzungsänderung auf der Parz.-Nr. 30 in Flur 08 der Gemarkung Eisen
Vorlage: VV/170/2020
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung
 - des Aufhebungsbeschlusses des Satzungsbeschlusses vom 29.06.1999 für den Bebauungsplan „Sondergebiet Sport, Freizeit, Erholung - Am Freizeitpark“ in Neunkirchen /Nahe
 - des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Heizzentrale für das Bioenergiedorf Neunkirchen /Nahe“ im Bereich des Flurs 6, Gemarkung Neunkirchen /Nahe mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Heizzentrale für das Bioenergiedorf Neunkirchen /Nahe“
 Vorlage: VV/177/2020
7. Beratung und Beschlussfassung über die Senkung der Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten Bosen, Nohfelden, Selbach und Sötern
Vorlage: VV/175/2020
8. Mitteilungen und Anfragen

nicht öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Baugrundstückes im Bereich des Neubaugebietes „Am Schafbaum“, Flur 7, Gemarkung Bosen
Vorlage: VV/160/2020
2. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Straßeninstandsetzungsarbeiten Im Hirzenbruch und Brückenstraße im Ortsteil Bosen
Vorlage: VV/162/2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Tiefbauarbeiten im Zuge des Projektes Neugestaltung Ortsmitte in Eisen
Vorlage: VV/163/2020
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsaufträgen im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „Auf Ebert“ im Ortsteil Türkismühle
Vorlage: VV/173/2020
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsaufträgen im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „Schoosbergstraße-Steinberger Straße“ im Ortsteil Walhausen
Vorlage: VV/174/2020
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Sonnenschutzmaßnahmen für die Kita in Sötern
Vorlage: VV/169/2020
7. Vorberatung über die Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Nohfelden
Vorlage: VV/172/2020

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ausbildungs- und Fortbildungsförderverien (AFFV) und der Gemeinde Nohfelden
Vorlage: VV/167/2020
9. Personalangelegenheit
Vorlage: VV/165/2020
10. Personalangelegenheit
Vorlage: VV/166/2020
11. Personalangelegenheit
Vorlage: VV/168/2020
12. Mitteilungen und Anfragen
Nohfelden, den 25. Juni 2020
gez.
Andreas Veit
- Bürgermeister -

Gemeindefriedhof Sötern

Auf dem Gemeindefriedhof **Sötern** liegen Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen ist.

Hiervon betroffen sind folgende Grabstellen:

Reihengräber, deren Belegung **vor 1996** erfolgt ist und die eine Ruhefrist von 25 Jahren vollendet haben.

Die Nutzungsberechtigten v. g. Grabstellen werden hiermit nach den Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen in der Gemeinde Nohfelden aufgefordert, die Grabstätten bis spätestens **04.09.2020** einzuebnen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der **Grabstein und die Einfassung einschließlich der Fundamente** grundsätzlich von den Nutzungsberechtigten zu beseitigen sind. Es besteht auch die Möglichkeit, die Gräber kostenpflichtig durch den Gemeindebauhof eineben zu lassen. Die hierfür anfallende Gebühr beträgt derzeit **150,00 €/Grabstelle** und wird nach erfolgter Einebnung in Rechnung gestellt.

Grabstellen, die nach Ablauf o. g. Frist nicht eingeebnet wurden, gehen gemäß § 28 v. g. Satzung in die Verfügungsgewalt der Gemeinde über und werden auf Kosten der früheren Nutzungsberechtigten beseitigt. In diesem Falle gehen die Grabmale, die Anlagen u. Anpflanzungen in das Eigentum der Gemeinde über. Entschädigungsansprüche können hieraus nicht hergeleitet werden.

Einwände, die sich auf die Nutzung oder die Ruhezeit beziehen, bzw. Aufträge zur Einebnung durch den Gemeindebauhof sind **spätestens bis 04.09.2020** bei der Abteilung Bauen und Umwelt, An der Burg, 66625 Nohfelden, schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen bzw. einzureichen.

Nohfelden, den 22. Juni 2020

Der Bürgermeister

Andreas Veit

Bekanntmachung

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nohfelden für den Bereich des Bebauungsplanes „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“

in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Walhausen, Flur 5
hier: **Einleitung des Verfahrens mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nohfelden gemäß § 1 Abs. 3 und § 8 BauGB sowie § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - für den Bereich des Bebauungsplanes „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“ in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Walhausen, Flur 5, beschlossen.

Durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes sollen Flächen für die Landwirtschaft mit Nutzungsbeschränkungen in Gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen umgewandelt werden, um die Realisierung der geplanten Nutzungen planerisch vorzubereiten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 28.05.2020 zur Einleitung des Verfahrens wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfassen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Sie umfassen eine Fläche von ca. 1 ha.

In seiner Sitzung am 28.05.2020 hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung - bestehend aus Planzeichnung und Begründung - zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“ genehmigt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die aktuelle Entwurfsplanung - bestehend aus Planzeichnung und Begründung - zur Teiländerung des

Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“, in der Zeit vom **29.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020** während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 25.07.2019, bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, Bauamt, Zimmer 1.13 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Auf Grund der Corona-Situation ist bei Rathausbesuchen im Vorfeld telefonisch ein Termin zu vereinbaren (Tel. 06852/885-213). Termine werden so geplant werden, dass niemand warten muss.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nohfelden (<https://www.nohfelden.de/bauleitplanung>) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.upv-verband.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „„Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“ wird eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 Abs.4 BauGB erstellt. (Der Umweltbericht wird erst nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt. Auf Basis der frühzeitigen Beteiligung wird zunächst der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ermittelt.)

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und zur Planung äußern.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Nohfelden, den 17.06.2020

gez.

Andreas Veit
-Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“

in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Walhausen

hier: **Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom 27.06.2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“ einzuleiten (siehe Anlage Geltungsbereich).

Im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nohfelden wurde der Aufstellungsbeschluss am 05.07.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Ortsteil Walhausen der Gemeinde Nohfelden verfügt seit Anfang des Jahres 2018 über ein Dorfentwicklungskonzept. Ein Ziel ist die Realisierung eines „Wohn-, Freizeit-, Dienstleistungs- und Begegnungsortes“ am nordwestlichen Ortsrand im Bereich „Langedellwiese“ (neben der Waldorfschule). Durch die Realisierung dieses Vorhabens soll die Attraktivität des Dorfes gefördert, die dörfliche Infrastruktur belebt und die Waldorfschule besser in das Dorf eingebunden werden, wobei dem Verein ProWAL bei der Umsetzung des Vorhabens eine zentrale Rolle zukommt. Die Gemeinde Nohfelden hat zusammen mit dem Verein ProWAL nun ein städtebauliches Konzept zur Umsetzung des „Wohn-, Freizeit-, Dienstleistungs- und Begegnungsortes“ im Bereich „Langedellwiese“ auf den Weg gebracht. Es sieht die bedarfsoorientierte, schrittweise Umsetzung des Vorhabens vor (Realisierung in Bauabschnitten), so dass der nordwestliche Siedlungsrand von Walhausen nach und nach sinnvoll arrondiert bzw. nachverdichtet werden kann.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des 1. Abschnitts des städtebaulichen Konzepts im Bereich „Langedellwiese“ zu schaffen. Dadurch sollen zum einen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines bedarfsoorientierten Wohngebietes für nachhaltiges, barrierefreies und familienfreundliches Wohnen im Bereich „Langedellwiese“ geschaffen werden, das neben Angeboten für Familienwohnen (Einzel- und Doppelhäuser) auch Angebote für Einzel-, Gemeinschafts- und Mehrgenerationenwohnen inkl. barrierefreiem Wohnen umfassen soll. In Walhausen besteht seit Jahren eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum, die insbesondere auf die ortsansässige Waldorfschule zurückzuführen ist. So sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Familien auf Grund der Waldorfschule nach Walhausen gezogen, um einen kürzeren Schulweg für ihre Kinder zu haben. Da dieser Trend angesichts der Vergrößerung der Waldorfschule weiter anhält, ist die Gemeinde Nohfelden bestrebt, im nahen Umfeld der Waldorfschule geeignete Flächen für die Wohnbebauung nutzbar zu machen. Hierzu ist der Bereich „Langedellwiese“ auf Grund seiner Nähe zur Waldorfschule prädestiniert. Zum anderen sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplans - zur Belebung der

dörflichen Infrastruktur und zur besseren Einbindung der Waldorfschule in das Dorf - die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung gemeinnütziger Gebäude (darunter ein Gästehaus mit Café, Therapiebereich und Seminarräumen) geschaffen werden. Die Erschließung des Baugebiets „Zur Langedellwiese“ kann über den Ausbau teilweise bestehender Erschließungsansätze (ausgehend von der Straße „Zur Langedellwiese“) über Wohn-/ Stichstraßen erfolgen.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Plangebiets nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“ erstreckt sich über nachfolgende Grundstücke:

Gemarkung Walhausen, Flur 5, Parz.-Nr. 56, 57, 58, 59 u. 60.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 9.900 m².

Der Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

In seiner Sitzung am 27.06.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, genehmigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan sollte gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden stellt für den überwiegenden Teil des Bereichs „Langedellwiese“ (inkl. Änderung im Bereich „Langedellwiese“ 2015) eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan sollte gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Gemäß §§ 13a, 13 BauGB und 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wurde am 05.07.2019 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nohfelden veröffentlicht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 15.07.2019 bis einschließlich 19.08.2019 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 25.07.2019 und 08.08.2019, bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, Bauamt, Zimmer 1.13 zu jedermann Einsicht öffentlich ausliegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nohfelden (<https://www.nohfelden.de/bauleitplanung>) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.upv-verband.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) erfolgte mit Schreiben vom 08.07.2019 durch das Büro KernPlan, Illingen.

Im Zuge v. g. Trägerbeteiligung erging eine Stellungnahme der Obersten Landesplanungsbehörde, wonach deren Auffassung für dieses Projekt ein Verfahren mit Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden soll. Zur Erlangung größtmöglicher Rechtsicherheit wurde der Gemeinde empfohlen, bei vorliegender Bauleitplanung das Regelverfahren einschl. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Auf Grund v. g. Empfehlung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.05.2020 den Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2019 dahingehend modifiziert, dass **nicht** das Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, **im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird sondern im Regelverfahren einschl. Flächennutzungsplanänderung.** Die bereits durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB), die Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) in Verbindung mit der Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) wird als frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB) angesehen.

Nohfelden, den 17.06.2020

gez.

Andreas Veit
-Bürgermeister

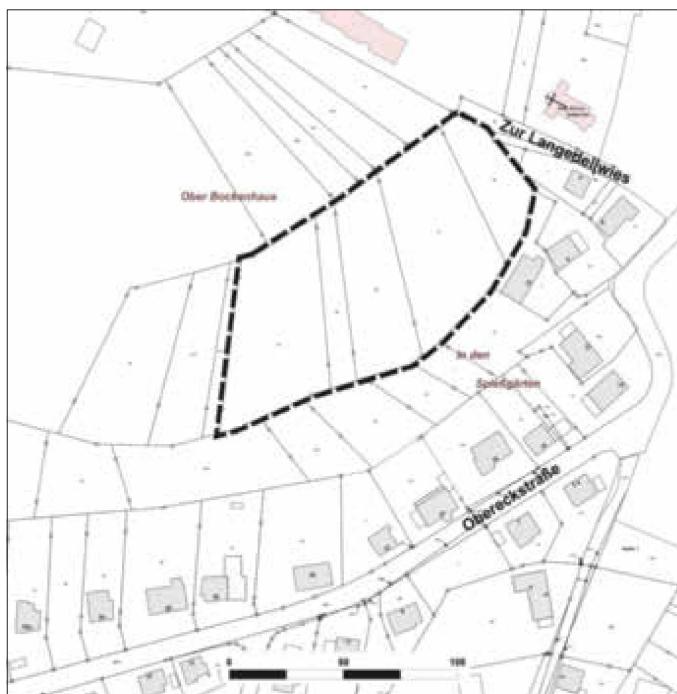
Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“ in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Walhausen, Flur 5, und der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nohfelden - ohne Maßstab

Quelle: LVGL; Bearbeitung: KernPlan, Stand: 12. April 2019

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf

[blog.wittich.de!](http://blog.wittich.de)



Wir gratulieren

Ehrentafel des Alters

Wir gratulieren	zum
Nohfelden	
29.06. Neuner, Fritz	85. Geburtstag
Bosen	
02.07. Willer, Marion	75. Geburtstag
Eckelhausen	
01.07. Brill, Heinz	76. Geburtstag
Eisen	
04.07. Kochen, Sieglinde	70. Geburtstag
Gonnesweiler	
01.07. Shukry, Lily	80. Geburtstag
Mosberg-Richweiler	
30.06. Kirchheim, Gerd	78. Geburtstag
Neunkirchen/Nahe	
01.07. Schmidt, Horst	73. Geburtstag
01.07. Schu, Peter	70. Geburtstag

Selbach

03.07. Wilhelm, Alois	73. Geburtstag
04.07. Schütz, Peter	71. Geburtstag

Sötern

01.07. Rohde, Peter	75. Geburtstag
---------------------	----------------

Walhausen

04.07. Seibert, Dieter	80. Geburtstag
------------------------	----------------

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Mitteilungen der Ortsvorsteher

Eiweiler

Gründung „Dorfwerkstatt“ für Eiweiler

Der Zufall bringt mancherorts genügend Menschen zusammen, die mit einer Idee vom Miteinander, gemeinsame Werke verrichten können. Die Lust an schöpferischer Veränderung ist eine der wichtigsten menschlichen Antriebskräfte und stärkt die Gemeinsamkeit.

Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, auch für unser Dorf eine Gruppe von Ehrenamtlichen zu finden, die mit Motivation und frischen Ideen, zur Gestaltung eines attraktiveren Dorfbildes beitragen wollen. Jeder der sich angesprochen fühlt, sich für unser Dorf zu engagieren, kann **am Freitag, dem 03. Juli 2020, um 18:00 Uhr** zu einer Informationsveranstaltung ins **Gasthaus „Lindenholz“** kommen. Wir würden uns freuen, viele interessierte Bürger begrüßen zu dürfen.

Sandra Jung, Ortsvorsteherin

Hinweis auf 30- Zonen in Eiweiler

Nach wie vor kann man in den **Tempo-30-Zonen** im Wohngebiet von Eiweiler die Nichtbeachtung der damit verbundenen Verkehrsregelungen beobachten.

Eine Tempo 30- Zone ist ein Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs zwischen Anfang- und Endeschild, innerhalb dessen sich alle Fahrzeuge höchstens mit einer Geschwindigkeit von **30 km/h** fortbewegen dürfen. Außerdem gilt hier die „Rechts-vor-links-Regelung.“

Hiermit bitte ich nochmals alle Verkehrsteilnehmer/innen, sich unbedingt an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten. Gerade in diesem Bereich wohnen viele kleine Mitbürger und Mitbürgerinnen, die plötzlich, unbeabsichtigt vor's Auto laufen können.

Bitte, nehmen Sie Rücksicht und passen Sie Ihre Fahrweise entsprechend an. Hierfür ein herzliches Dankeschön der Eltern und aller anderen betroffenen Anwohner/innen.

Sandra Jung, Ortsvorsteherin

Herzlich willkommen Alicia Malaika Mörsdorf

Es ist unbeschreiblich und aufregend zugleich, sein kleines Baby das erste Mal in den Armen halten.

Am 15.Juni 2020 war es endlich soweit, Euer Sonnenschein Alicia Malaika hat das Licht der Welt erblickt.

Für Euch startet jetzt eine wunderbare und magische Zeit zu dritt. Was kann es schöneres geben, als bedingungslos geliebt und gebraucht zu werden?

Im Namen des Ortsrates wünsche ich den glücklichen Eltern Jeannette und Ralf, die besten Wünsche, liebevolle Momente, Gesundheit und Gottes Segen für den gemeinsamen Weg.

Bedauerlicherweise hat sich der Fehlerteufel in der letzten Ausgabe eingeschlichen. Die Geburt von Anna-Lena Koch war natürlich am 05. Juni 2020.

Ich bitte vielmals um Entschuldigung.

Sandra Jung, Ortsvorsteherin

Mosberg - Richweiler

Ortsrat-Sitzung

Am **Montag, 29.07.2020** findet um **19:30 Uhr** im DGH die nächste Sitzung des Ortsrates statt. Die Sitzung ist öffentlich und jeder Anwohner ist recht herzlich eingeladen, als Zuhörer, daran teilzunehmen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Freizeithütte
3. Rückblick Ortsbegehung vom 29.02.2020
4. Verschiedenes